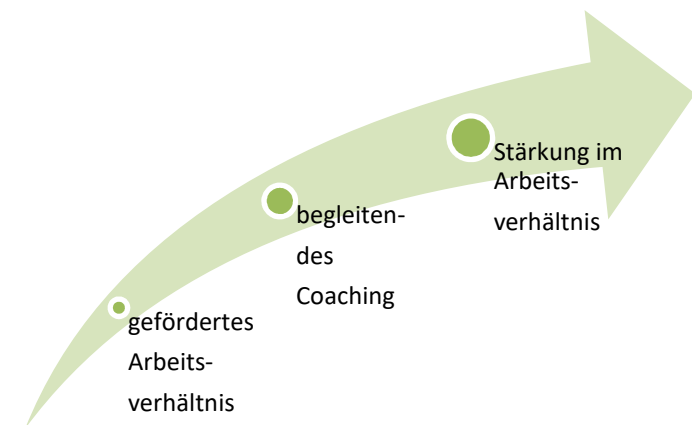


Herausgeber:
Jobcenter im Kreis Borken
Burloer Str. 93
46325 Borken

E-Mail: jobcenter@kreis-borken.de
www.kreis-borken.de

Coaching während einer Förderung

Durch die Vermittlung des Jobcenters ist es bei Ihnen zu einem neuen geförderten Arbeitsverhältnis gekommen. In der Startzeit erhalten Sie aus diesem Grund ein begleitendes Coaching.



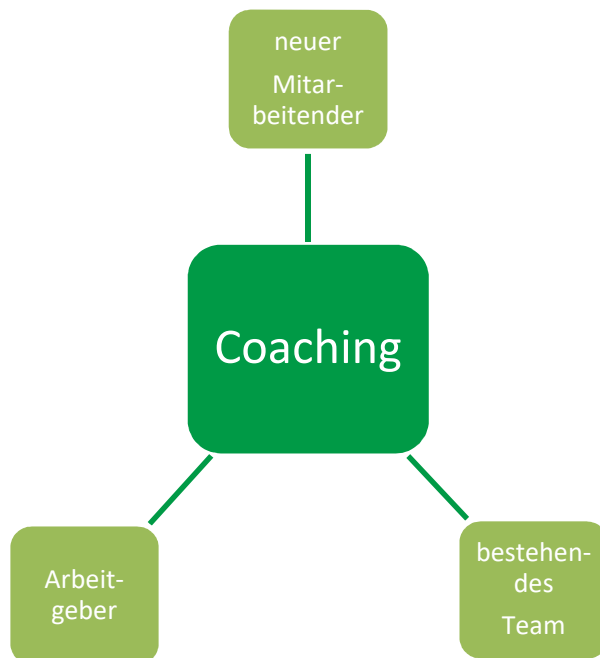
Welches Ziel wird erreicht?

Das begleitende Coaching bietet Unterstützung durch eine unabhängige Person, die den Wiedereinstieg ins Berufsleben vereinfacht.

Durch professionelles Coaching werden Probleme im Arbeitsalltag aufgearbeitet und zielgerichtet gelöst.

Auch das Miteinander im bestehenden Team kann durch gezielte Gespräche verbessert werden.

Das Coaching dient dabei allen Seiten gleichermaßen und verfolgt langfristig eine zufriedenstellende Beschäftigung und Teamarbeit im Unternehmen.



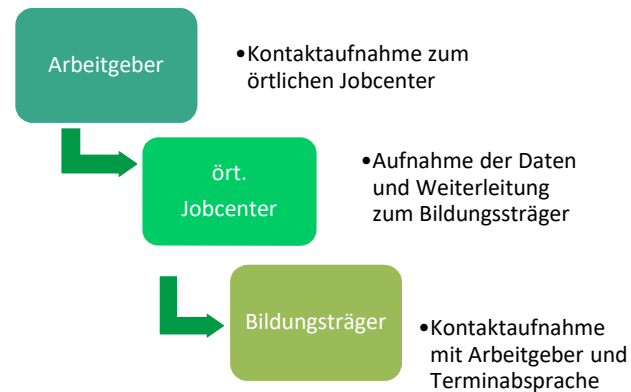
Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Für die Inanspruchnahme eines Coachings sind keine besonderen Voraussetzungen notwendig. Es ist Bestandteil der Fördermaßnahme und ist in der ersten Zeit der Beschäftigung daher meistens sogar verpflichtend.

Was ist darüber hinaus noch wichtig?

Das Coaching kann für den gesamten Förderzeitraum in Anspruch genommen werden. Auch eine Wiederaufnahme, nach einer vorübergehenden Beendigung des Coachings, ist möglich.

In diesem Fall ist eine Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson im örtlichen Jobcenter notwendig.



Entstehen Kosten durch die Inanspruchnahme des Coachings?

Durch die Inanspruchnahme des Coachings entstehend keine Kosten oder sonstige Benachteiligungen.

Haben Sie noch weitere Fragen?

In diesem Fall steht die Fachkraft im Fallmanagement im örtlichen Jobcenter für Sie auch weiterhin zur Verfügung.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite des jeweiligen Jobcenters.

